

"Du kommst hier nicht rein"

Rückschau auf den NATO-Gipfel 2009

Dund neun Monate nach dem NATO-Gipfel nim April 2009 in Strasbourg und Baden-Baden hat das Bundesinnenministerium im Innenausschuss des Bundestages den Abschlussbericht über den Einsatz von Bundesbehörden anlässlich der No-NATO-Proteste vorgelegt.

Die Bilanz ist bitter und ein Paradebeispiel europäischer vernetzter Sicherheitsinstitutionen: Die Polizei setzte rund 7000 Beamt_innen ein, das BKA vernetzte sich im "Internationalen Verbindungskräftezentrum" und "Informationszentrum" mit anderen NATO-Staaten und das Bundesamt für Verfassungsschutz fertigte in Zusammenarbeit mit seinem französischen Pendant Lagebilder und Risikoanalysen an. Die Zusammenarbeit beschränkte sich allerdings nicht nur auf die personelle Unterstützung: Die Bundespolizei stellte Wasserwerfer und anderes technisches Equipment der französischen Polizei zur Verfügung. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz ließ sich nicht lumpen und überließ den französischen Polizeiorganen bereitwillig die Datensätze der Datei "International agierende gewaltbereite Stö-

rer". Diese Datei umfasst personenbezogene Daten von rund 3000 Aktivist innen im globalisierungskritischen Kontext. Sie war im Oktober 2007 als Reaktion auf die G8-Proteste in Heiligendamm initiiert worden und musste auch bei den G8-Protesten in Italien und dem Klima-Gipfel in Kopenhagen als Argument für Ausreiseverbote herhalten

Auf Grundlage der Wiedereinführung der Grenzkontrollen für den Zeitraum des NATO-Gipfels wurden 570.000 Grenzkontrollen an der deutsch-französischen Grenze durchgeführt: Das Ergebnis waren 450 Einreiseund 121 Ausreiseverweigerungen. Teilweise reichte bereits das Mitführen von Megaphonen oder Flugblättern für die Polizei aus, um eine "Gefährlichkeit" zu konstruieren und ein Ausreiseverbot zu verhängen. Dass die Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg eine Vielzahl der Ausreiseverbote für rechtswidrig erklärten, verschweigt der Bericht dabei. Genauso wie kein Wort über die zahleichen Festnahmen illegalisierter Migrant_innen bei den Grenzkontrollen verloren wird oder über die brutalen Polizeieinsätze gegen Demonstrant_innen.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen gewor-

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de http://pressback.blogsport.de https://systemausfall.org/rhhh

pressback@rote-hilfe.de V.i.S.d.P.: M. Krause Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Faltblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Abbuchung soll erfolgen

jährlich

halbiährlich

monatlich

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatum zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitag)

∟, €	anderer	Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €.

Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler und Schülerinnen, Erwerbslose usw.) 3 €.

VOI	IIaII	ıc_ı	vaiii

Strasse Hausnummer

PLZ_Wohnort

Name_Ort des Kreditinstituts

Datum Unterschrift

pressback

All Cops are Opfer!

Koalition aus Polizeigewerkschaften und CDU will Strafverschärfungen

aut Presseberichten sollen gewalttätige LAngriffe auf Polizeibeamt_innen nach Plänen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) künftig mit Haftstrafen von bis zu fünf, in Fällen von besonders schwerer Körperverletzung sogar bis zu zehn Jahren Gefängnis geahndet werden können. Grundlage hierfür wäre eine Verschärfung des §113 des Strafgesetzbuches (StGB), der den "Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte" unter Strafe stellt.

Verschiedene Interessenvertreter_innen hatten eine solche Strafverschärfung schon des Längeren gefordert. So äußerte sich Markus Ulbig (CDU): "Wer Polizisten angreift, greift die Gesellschaft und damit uns alle an." Wie oft und warum Polizist_innen denn tatsächlich angegriffen werden, ist unklar. Nicht einmal der Polizeilichen Kriminalstatistik. die allein das Hellfeld auflistet und diversen Verzerrfaktoren unterworfen ist, lassen sich Informationen entnehmen: Sie führt Polizist innen nicht gesondert auf.

Diese Wissenslücke sollte nun geschlossen, das Phänomen "Gewalt gegen Polizisten" wissenschaftlich untersucht werden. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) des früheren Landesjustizministers Christian Pfeiffer sollte dazu 260.000 Polizist_innen befragen. Doch dann störten sich die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) und die unionsregierten Bundesländer an Fragen nach dem Privatleben und der Jugend der Beamt_innen, die schließlich Opfer seien. Das KFN lenkte ein - und änderte den Fragekatalog. Trotzdem verweigerten Bayern, NRW, Sachsen, Hamburg und die Bundespolizei ihre Teilnahme.

Als Grund dafür wurde angeführt, dass die Fragen auch die Gesinnung der Beamt innen ("Wie sehen Sie die Polizisten in der heutigen Gesellschaft?"), ihr Geschlecht und einen möglichen Migrationshintergrund zum Thema hatten. "Am Ende sind die Polizisten noch selbst Schuld, wenn sie angegriffen werden. Sie sind die Opfer, nicht die Täter",



FREIRAUM DES MONATS

befürchtete DPolG-Chef Wendt gegenüber SPIEGEL ONLINE.

Auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) macht sich für eine Strafverschärfung stark und bemängelt, dass §113 StGB in derzeitiger Fassung die Strafbarkeit von Widerstandshandlungen an eine Vollstreckungssituation ansetzt. Angriffe "aus dem Nichts" werden daher strafrechtlich von §113 StGB

Die Tatbestandsmerkmale dieser Norm sind schon seit jeher politisch umkämpft. Bislang machten sich die Streitigkeiten an Absatz 3 der Norm fest, nachdem eine Widerstandshandlung nur dann strafbar ist, wenn die Diensthandlung auch rechtmäßig ist. Nun ist überraschenderweise seit jeher umstritten, was denn mit "rechtmäßig" in diesem Sinne gemeint ist. Durchgesetzt hat sich dabei eine juristische Lesart, nach der es eine nur für diese Norm erfundene "strafrechtliche Rechtmäßigkeit" geben soll. Für diese muss die Vollstreckungshandlung, gegen die sich gewehrt wird, gar nicht wirklich rechtmäßig sein – es genügt, wenn der oder die Vollstreckungsbeamt_in nach "pflichtgemäßer Würdigung" davon ausgehen konnte, dass sie es sei. Kurz: auch wer sich gegen vollkommen rechtswidrige Vollstreckungen wehrt, kann nach dieser Lesart bestraft werden.

Das brachte den Vertreter innen dieser juristisch herrschenden Ansicht den berechtigten Vorwurf der "Obrigkeitsstaatlichkeit" ein. Offenbar nicht obrigkeitsstaatlich genug - zumindest für die Vertreter_innen der Polizeigewerkschaften und CDU.



Wir wissen, wann du bei Penny warst

Gericht nimmt Videoüberwachung unter die Lupe

Wer erinnert sich noch an den Aufschrei, als auf dem Hamburger Kiez allerorten Kameras aufgestellt wurden, um potentielle Gewalttäter abzuschrecken? Abgeschreckt wird hierdurch niemand, wie die jüngsten Statistiken zeigen, der kollektive Aufschrei ist trotzdem zu einem eher kleinen Chor verkommen

Nun gibt es eine neue Entwicklung. Um die zu erklären, müssen wir etwas weiter ausholen: Als die Kameras damals installiert wurden, klagte eine Anwohnerin gegen die Filmerei, denn diese konnten in ihre Wohnung filmen. Ihr Anwalt Dirk Audörsch ging dreigleisig gegen die Kameras vor. Er stellte erstens einen Eilantrag, der das direkte Abfilmen der Wohnung verbot. Die Kameras sollten so eingestellt werden, dass ein direktes Einsehen

der Wohnung durch die Fenster unmöglich gemacht wird. Zum Zweiten sollte geklärt werden, ob ein Filmen des Eingangsbereiches des Hauses, in dem die Klägerin wohnt, gestattet werden kann. Denn nach Audörschs Argumentation gehört der Eingangsbereich eines Wohnhauses zur Wohnung. Art. 13 des Grundgesetzes garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung, also auch des Hauseinganges. Drittens sah Audörsch das informationelle Selbstbestimmungsrecht seiner Mandantin verletzt, denn die Polizei könne theoretisch beobachten, wann sie das Haus verlässt, wohin sie einkaufen geht, wen sie auf der Straße trifft und wann sie wieder nach Hause kommt. Wir erinnern uns: Die gesamte Reeperbahn, die noch auch ein Wohnbereich ist, wird abgefilmt. Es ist also kein Problem, das tägliche

Tun eines Menschen auf der Reeperbahn zu verfolgen. Der Eilantrag wurde nach einem Kompromiss abgewiesen. Die Softwarefirma, die die Überwachungssoftware liefert, ist dazu angehalten, Fenster im Bildbereich der Kamera automatisch und unumkehrbar zu schwärzen. Die beiden anderen Sachverhalte schmetterte das Hamburger Verwaltungsgericht ab. Audörsch ersuchte das Oberverwaltungsgericht Hamburg um eine Berufung, die nun teilweise gewährt wurde. Für das OVG sind die Fragen des informationellen Selbstbestimmungsrechts und der Unverletzlichkeit der Wohnung keineswegs abschließend geklärt und es behält sich vor, das Urteil des Amtsgerichtes "eingehend zu überprüfen". Das ganze Verfahren wird sich noch etwa ein bis zwei Jahre hinziehen.

Polizei in Göttingen auf den Hund gekommen

Spürhund liefert Vorwand für Hausdurchsuchung in linker WG

Am 27. Januar durchsuchten Polizeibeamt_innen ein linkes Wohnprojekt in der Göttinger Innenstadt. Hintergrund der Aktion war

der Brand in einer Teeküche des Göttinger Kreishauses am Morgen des 22. Januar. Die Polizei sprach von einem Brandanschlag auf die Ausländerbehörde des Kreishauses und vermutete einen politischen Hintergrund. Fünf Tage nach dem Brand setzte die Polizei einen Spürhund ein, der am Tatort "Witterung aufnahm" und die Beamt_innen dann schnurstracks zu dem linken Hausprojekt führte. Ein eilig beschaffter Durchsuchungsbeschluss eröffnete den Ermittler_innen die Möglichkeit zuzuschlagen.

Die Straße wurde von einem Großaufgebot an Einsatzkräften abgesperrt, während die Räumlichkeiten des Hauses durchsucht wurden. Auch hier kam wieder der Spürhund zum Einsatz, der laut Polizeiangaben

in den Räumen "angeschlagen" habe. Stichhaltige Beweise wurden anscheinend nicht gefunden, beschlagnahmt wurden jedoch mehrere Computer. Die anwesenden Bewohner_innen wurden nicht in Gewahrsam bzw. festgenommen.

Die Ereignisse weisen einige Unklarheiten auf. Er erscheint mehr als fraglich, ob ein Spürhund noch nach mehreren Tagen bei eisigen

Temperaturen eine Fährte verfolgen kann. Außerdem ist völlig unklar, auf was der Spürhund in den Räumen reagiert haben soll; den Bewohner_innen wurde während der Durchsuchung der Zutritt zu den Zimmern verwehrt.

Außerdem bemerkenswert ist, wie schnell die Polizei beim Brand in der Ausländerbehörde von einem politisch motivierten Anschlag sprach. Als Anhaltspunkt diente der Polizei hier ein in den Räumen der Behörde aufgefundenes Flugblatt gegen Abschiebungen. Die Behörde war im Vorfeld Ziel einer Protestaktion gegen Abschiebungen gewesen, bei der Aktivist_innen die Räume für kurze Zeit besetzt hielten. Natürlich wurden dabei auch Flugblätter hinterlassen. Aber das sagt eben nichts über den Brand aus.

Es scheint offenkundig, dass die Polizei hier die aktuellen Ereignisse genutzt hat, um linke Strukturen auszuspähen. Dass sie dabei dermaßen auf den Hund gekommen ist, damit konnte ja niemand rechnen.



gegen

Überwachung

Polizeigewalt

ELENA: Näher am gläsernen Menschen

Wieder eine neue Megadatensammlung mehr

ELENA, das klingt wie ein Hochdruckgebiet oder ein Eisbärenbaby. Stattdessen handelt es sich um den ELektronischen EntgeltNAchweis. Dieser soll mit der Einführung zum 1. Januar 2010 und ab der Umsetzung zwei Jahre später weniger Bürokratie für alle bringen.

∐ierzu werden Daten zentral gesammelt, ☐ um sie nicht jedesmal neu einholen zu müssen. Dies ist an sich praktisch, das Ausfüllen vieler Formulare bleibt Bürger innen und Behörden damit meist erspart – die Daten sind ja schon da. Das ist jedoch auch der Haken an der Sache, denn es entsteht eine riesige Datensammlung, die auch sensible Daten umfasst. Jede/r Arbeitgeber_in wurde verpflichtet, für alle Beschäftigten zunächst folgende Daten an eine zentrale Speicherstelle (ZSS) zu übermitteln: die Sozialversicherungsnummer, den Familien- und Vornamen nebst Geburtsdatum und Anschrift der Beschäftigten, den Namen, die Anschrift und die Betriebsnummer der Firma.

Vor allem sollen aber weitere umfangreiche Angaben zu den Einkommensverhältnissen, wie das Gesamtbruttoeinkommen, das Steuer- und Sozialversicherungsbruttoeinkommen, sozialversicherungsrechtliche Abzüge und die steuerfreien Bezüge durch die Firma an die ZSS übermittelt werden.

Darüber hinaus will die Behörde ab Mitte 2010 bei einer Kündigung nicht nur das Austrittsdatum der sodann arbeitslosen Person mitgeteilt bekommen, sondern auch zum Beispiel, ob ein befristetes oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bestand, das Datum der Kündigung, ob es sich um eine schriftliche Kündigung gehandelt hat, ob und wann diese zugestellt wurde, ob es sich um eine betriebsoder personenbedingte Kündigung handelte, ob dagegen eine Kündigungsschutzklage erhoben wurde und nicht zuletzt, ob und wie genau sich die gekündigte Person vertragswidrig verhalten hat.

Wer jetzt noch Lust hat weiterzulesen: Ab 2015 sollen auch Einkünfte aus Bezügen von Kranken-, Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen mit einbezogen werden. Damit möchte der Gesetzgeber sicherstellen, dass fast alle Bescheinigungen für die Beantragung von Sozialleistungen elektronisch verfügbar gemacht werden können.

Die ganzen Daten sollen dann von der ZSS an sogenannte "abrufende Stellen" übermittelt werden können. Das sind Behörden und Verwaltungsstellen, die Sozialleistungen wie Arbeitslosen-, Eltern- und Wohngeld gewähren. Hierdurch soll spätrömische Dekadenz in Form von Leistungsmissbrauch vermieden werden.

Bislang ist vorgesehen, dass die Daten nur an diese "abrufenden Stellen" übermittelt werden dürfen und nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht werden sollen. Doch es wäre nicht das erste Mal, dass vorhandene Daten das Interesse von Sicherheitsbehörden wecken — nicht auszuschließen also, dass die Löschungsfrist verlängert und auch eine Weitergabe an Sicherheitsbehörden, zum Beispiel zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr, ermöglicht wird.

Ob diese Mega-Datensammlung währenddessen jemals benötigt werden wird, beziehungsweise der/die einzelne Arbeitnehmer_in jemals irgendeine staatliche Leistung in Anspruch nehmen wird, steht völlig in den Sternen. Klar ist jedoch, dass den Personen, deren Daten gespeichert werden, latent der Versuch des Leistungsmissbrauchs unterstellt wird, was schwer mit der verfassungsrechtlich garantierten Unschuldsvermutung in Einklang zu bringen ist.

Dann wäre sicher dem Eisbärenbaby das Hochdruckgebiet lieber.



zappenduster

SCHUHVERGLEICHE

In Österreich kann die Polizei jetzt Hunderte von gefundenen Schuhspuren mithilfe einer "Schuhvergleichs-Technologie" (SchuVT) im Computer abgleichen. Die Notwendigkeit einer solchen Neuentwicklung leuchtet ein, schließlich "muss jeder Straftäter auf den letzten Metern zum Tatort zu Fuß gehen, weshalb seine Schuhspuren für eine erste Abklärung sehr effektiv sind." Zudem hindere der hohe "Arbeitsdruck" die Kriminellen daran, für jeden Tatort andere Schuhe zu tragen.

KONSUMVERHALTEN

Wer schon immer das Gefühl hatte, im Internet nicht genug über sich preisgeben zu können, bekommt jetzt ein neues Spielzeug an die Hand: Der Internetdienst Blippy wird mit den eigenen Kreditkartendaten gefüttert und überträgt ab sofort jeden getätigten Einkauf ins Internet. Dort können dann alle Besucher_innen der Seite das Kaufverhalten in Echtzeit einsehen und kommentieren. Für Geburtstagsgeschenke oder pikante Käufe wird übrigens die Anschaffung einer Zweitkarte vorgeschlagen.

SCHÜLER INNENÜBERWACHUNG

In Philadelphia haben sich zwei Schulen großzügig gezeigt und Laptops an ihre Schüler_innen verteilt, insgesamt 2.300 Stück. Und weil man jungen Menschen ja nicht so recht trauen kann, wurde auch gleich noch ein Programm installiert, mit dem jederzeit auf die eingebauten Webcams zugegriffen werden kann. Natürlich nur für den Fall, dass ein Notebook mal verloren geht. Als einem Schüler jedoch vorgeworfen wurde, mit Drogen zu handeln, kam heraus, dass er von Lehrer_innen zu Hause über die Kamera beobachtet wurde. Nun ermittelt das FBI gegen die Schulleitung.